

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	EA 160	404
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 13. Dezember 2022

738

**Einfache Anfrage von Marco Rüegg und Erika Hanhart vom 9. November 2022
„Wie weiter in Bezug auf die vom Bund vorgeschriebene Ammoniakreduktion?“**

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Die Weisungen des Bundes im Bereich der Ammoniakreduktion sind derzeit wenig konkret und sehen keine generelle Reduktion des Tierbestandes vor.

Der Regierungsrat nimmt seine Vollzugsaufgaben im Bereich der Ammoniakreduktion wahr, indem er seinen kantonalen Massnahmenplan Ammoniak umsetzt. Gestützt darauf hat er per 2022 das Schleppschlauch-Obligatorium eingeführt, obwohl der Bund die Einführung schweizweit auf 2024 verschoben hat. Erfreulicherweise setzen viele Thurgauer Landwirtschaftsbetriebe sogar besonders emissionsmindernde Gülleausbringtoniken wie den Schleppschuh ein. Dadurch können die Ammoniakemissionen noch deutlicher reduziert werden.

Frage 2

Eine Koordination mit anderen Kantonen hinsichtlich einer Reduktion der Tierzahlen würde sich als sehr schwierig gestalten und zu keiner Lösung führen. Kein Kanton würde freiwillig die eigenen Tierbestände reduzieren. Insofern sind Bemühungen zur Koordination kein wirksames Mittel und in diesem Falle nicht zielführend. Die Meinung, dass es sich hierbei nur um eine reine Koordinationsfrage handelt, teilt der Regierungsrat nicht. Für die Kantone ist die Tierhaltung mit erheblicher Wertschöpfung verbunden. Diese würde im Falle von Tierbestandsreduktionen erheblich reduziert. Weiterhin bleibt festzuhalten, dass eine globale Betrachtungs- und Vorgehensweise notwendig ist, um allfällige Reduktionen der Tierbestände wirkungsvoll anzugehen.

Frage 3

Zu Vorlagen des Bundes äussert sich der Regierungsrat, sobald allfällige gesetzliche Anpassungen zur Vernehmlassung vorliegen. Wie bereits oben dargelegt, sieht er sich in dieser Thematik nicht in einer aktiven Rolle auf Bundesebene. Er nimmt seine Verantwortung dafür auf kantonaler Ebene wahr. Die Thurgauer Biodiversitätsstrategie beispielsweise wird ab 2023 umgesetzt. Das landwirtschaftliche Vernetzungsprojekt wird stetig angepasst und weiterentwickelt. Durch Mittel der Strukturverbesserung werden insbesondere auch Massnahmen zur Reduktion von Ammoniak finanziert, beispielsweise die Abdeckung von Güllelagern. All dies trägt zu einer standortangepassten Landwirtschaft bei.

Die angesprochene „Kostenwahrheit“ heisst in Bezug auf Lebensmittel, dass die Konsumentinnen und Konsumenten künftig alle durch die Produktion verursachten Kosten plus die Folgekosten der Auswirkungen auf Natur und Umwelt tragen müssten. Die Nahrungsmittelproduktion dürfte nicht mehr subventioniert werden. Auch wenn im Subventionsbereich Optimierungspotenzial besteht und Fehlanreize zu beheben sind, kann eine solche Kostenwahrheit nicht die Lösung sein, da sie vor allem jene Personen träfe, die bereits heute in finanziell angespannten Verhältnissen leben.

Die Konsumentinnen und Konsumenten haben immer die Möglichkeit, Produkte zu wählen, die zur Ammoniak-Reduktion beitragen. Würden sie freiwillig weniger Fleisch- und Milchprodukte konsumieren, gäbe es weniger Nutztiere in der Schweiz. Bislang hat sich das Konsumverhalten allerdings nicht dahingehend verändert, dass keine Fleischproduktion mehr erforderlich wäre. Die Nachfrage nach Fleischprodukten in der Schweiz ist nach wie vor hoch. Zwar ging der jährliche Pro-Kopf-Konsum seit 1980 zurück, verharrt seit 2020 allerdings auf nahezu gleichbleibendem Niveau (ca. 48 kg pro Kopf). Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass die heutige, vielfach auch von den Konsumentinnen und Konsumenten gewünschte tierfreundliche Haltung der Reduktion von Ammoniakemissionen entgegenwirkt und einen erheblichen Zielkonflikt darstellt, insbesondere mit der Vergrösserung von Laufhöfflächen. Dies ist den zuständigen Bundesämtern (Bundesamt für Landwirtschaft, Bundesamt für Umwelt, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) bewusst. Weil vermehrter Weidegang tendenziell zu geringeren Ammoniak-Emissionen führt, wird er ab 2023 mit zusätzlichen Direktzahlungen unterstützt.

Frage 4

Der Regierungsrat ist nicht bloss eine Vollzugsinstanz des Bundes, sondern hat auch die Belange des Kantons zu vertreten. Deshalb hat er sich für ein realistisches Reduktionsziel entschieden.

Frage 5

Die Förderung verschiedenster pflanzenbasierter Produktionsarten und die Herstellung von Fleischersatzprodukten können einen Beitrag zur Ammoniakreduktion leisten, wenn die Konsumentinnen und Konsumenten auf die neuen Produkte umsteigen. Am

3. Innovationsforum Ernährungswirtschaft vom 8. Dezember 2022 in Tänikon wurde unter anderem die vegane Lebensmittelproduktion thematisiert. Ausserdem werden für den Anbau von Erbsen und Linsen ab 2023 zusätzliche Direktzahlungen ausgerichtet und dadurch der Anreiz für die Produktion von Eiweisspflanzen weiter unterstützt.

Die Reduzierung von Food-Waste ist ebenfalls ein wichtiges Element. Verschiedene Akteure haben dazu bereits Massnahmen ergriffen. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) unterstützt im Rahmen der Innovationsförderung Projekte, mit denen Food-Waste reduziert und gleichzeitig die landwirtschaftliche Wertschöpfung langfristig erhöht wird. Neben dem BLW hat auch der Detailhandel Massnahmen zur Vermeidung von Food-Waste ergriffen, z.B. die Vermarktung von „Unique Karotten und Kartoffeln“. Heute geht rund ein Drittel aller essbaren Anteile von Lebensmitteln zwischen Acker und Teller verloren.

Frage 6

Es kann berechtigterweise davon ausgegangen werden, dass in naher und weiterer Zukunft diverse weitere bauliche wie betriebliche Massnahmen zur Verfügung stehen werden, um die Ammoniakemissionen zu reduzieren. Europaweit wird an der Forschung von betrieblichen wie baulichen ammoniakreduzierenden Massnahmen gearbeitet. Massnahmen wie „Harn-Kot-Trennung“ bei den Rindern, Gülleansäuerung bei den Schweinen oder eiweissreduzierte Fütterung bei Geflügel sind bereits im Praxistauglichkeitstest. Die Institution „Drehscheibe Ammoniak“, die von den Kantonen getragen wird, koordiniert die Tätigkeiten und sammelt die Ergebnisse. Der Thurgau engagiert sich mit finanziellen und personellen Mitteln.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber